

Bericht zu den Beschlüssen des Betriebsausschusses Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagennummer: 0722/2014
Federführung: 4510
Status: laufendes Verfahren

Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud / Außerplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0401 - Museumsreferat - für das Haushaltsjahr 2014**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547) als Variante Modell C Fremdrealisierung mit Rückkauf Teileigentum. Zur Finanzierung beschließt der Rat außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 400.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014. Der außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwand wird zunächst durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft - in der Teilplanzeile 20 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt, da im Budget des Kulturdezernates keine Deckung zur Verfügung steht.

Sachstand:**Sachstand im Dezember 2014:**

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 08.04.2014 zur Durchführung eines Investorenwettbewerbs kommt es zur Ausführung des Siegerentwurfs des Büros Christ & Gantenbein (Basel). Weiterhin wurde festgelegt, dass der Gesamtbau durch einen Investor errichtet werden soll und der Museumsteil nach Vollendung durch die Stadt Köln als Teileigentum erworben wird.

Die interne Vorbereitung auf den Investorenwettbewerb wurde am 10.04.2014 gestartet.

In seiner Sitzung am 15.12.2014 hat der Rat die Verwaltung mit der erweiterten Durchführung des im Rat unter der Nummer 0722/2014 beschlossenen Investorenwettbewerbs zur Realisierung des Entwurfs des 1. Preisträgers des Architektenwettbewerbs (Christ & Gantenbein AG, Basel – Arbeit 1547) beauftragt.

Zur Finanzierung beschloss der Rat überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 500.000 € im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat - in der Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2014. Der überplanmäßige Aufwand wird gedeckt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0412 – Historisches Archiv – in Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Sachstand im Dezember 2015:

Die Architekten Christ & Gantenbein erarbeiteten in den zurückliegenden Monaten gemeinsam mit dem Museum und zahlreichen Fachplanern eine umfangreiche und vertiefte Planung für die Museumserweiterung. Dabei wurde u.a. ein sog. Raumbuch erstellt, das für jeden Raum des zu errichtenden musealen Erweiterungsbaus eine detailtiefe Beschreibung und Definition der erforderlichen technischen Vorrichtungen etc. gibt. Diese für die Auslobung des Investorenwettbewerbs notwendigen Unterlagen befinden sich aktuell in der Endabstimmung zwischen den am Projekt Beteiligten (Gebäudewirtschaft, Bauabteilung Dez. VII). Begleitet wird der Prozess durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die parallel das umfängliche rechtliche Konstrukt (Erbbaurecht, Teilungserklärung, Architektenvertrag, Bauverpflichtung usf.) erarbeitet hat. Eine Auslobung des europaweit auszulobenden Investorenwettbewerbs ist für Anfang 2016 vorgesehen (Januar/Februar).

Sachstand im Dezember 2016:

Der Investorenwettbewerb wurde am 13.04.2016 offiziell europaweit ausgelobt, die Teilnahmefrist auf den 06.06.2016 festgelegt. Die Frist wurde in der Folge verlängert, da rechtzeitig vor Ablauf des Submissionstermins detaillierte Rückfragen eines Interessenten im Wettbewerb an die Stadt Köln als Ausloberin eingereicht wurden. Die Beantwortung der Fragen wurde durch die beteiligten städtischen Ämter und Dienststellen sowie durch das den Wettbewerbsprozess begleitende Rechtsanwaltsbüro vorgenommen. Weiterhin wurde durch die Stadt Köln die seitens eines potentiellen Bieters erhobenen Vergaberügen mangels Begründetheit zurückgewiesen. Dagegen hat der potentielle Bieter ein Nachprüfungsverfahren zur Vergabekammer Rheinland erhoben. Die Vergabekammer Rheinland hat die der Stadt Köln gesetzte Frist zur Stellungnahme (ursprünglich 31.08.16) auf die Antragschrift wegen anhaltender Überlastung der Kammer mehrfach verlängert, zunächst auf den 28.09.2016, dann auf den 17.11.2016, zuletzt auf den 22.12.2016. An diesem Tag entschied die Kammer zu Ungunsten der Stadt Köln, die unmittelbar fristgerecht sofortige Beschwerde gegen die am 28.12.16 schriftlich gefasste Entscheidung am 11.01.2017 beim OLG Düsseldorf einlegte.

Sachstand im Dezember 2017:

Am 11.01.2017 hat die Stadt Köln unmittelbar und fristgerecht sofortige Beschwerde gegen die am 28.12.2016 gefasste Entscheidung beim OLG eingelegt. Am 24.05.2017 bestätigte das OLG die Entscheidung der ersten Instanz. Daraufhin beschloss der Rat der Stadt Köln am 11.07.2017 (Vorlagen-Nummer 1832/2017), dass der Erweiterungsbau des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud mit Blockrandbebauung nicht durch einen Investor realisiert wird und das Investorenvergabeverfahren aufzuheben ist. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den Erweiterungsbau mit Blockrandbebauung stattdessen in eigener Bauherrschaft unter größtmöglicher Inanspruchnahme privater Planungs- und Bauleistungen zu realisieren. Für die Blockrandbebauung werden Konferenzräumlichkeiten und Büros für die städtische Nutzung in Rathausnähe vorgesehen. Die Planungskosten i. H. von brutto 14,2 Millionen € werden genehmigt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 11.07.2017
Vorlagennummer: 0704/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 5 der Betriebssatzung i.V. mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2017 fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € in Anspruch zu nehmen.

Sachstand:

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2017
Vorlagennummer: 2520/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013 - 31.12.2013 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.07.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2013 bis 31.12.2013 fest.

2. Der Überschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 in Höhe von EUR 48.333,78 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 714.314,69 verrechnet. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 762.648,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Sachstand:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die entsprechenden Beschlüsse unverändert gefasst.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2017
Vorlagennummer: 2581/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 - 31.12.2014 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.07.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2014 bis 31.12.2014 fest.

2. Der Überschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 in Höhe von EUR 366.278,98 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 762.648,47 verrechnet. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.128.927,45 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Sachstand:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die entsprechenden Beschlüsse unverändert gefasst.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.11.2017
Vorlagennummer: 2617/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

**Änderung der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf- Richartz-
Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-
Richartz- Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss-
als Anlage beigefügten Fassung.

Sachstand:

Die geänderte Betriebssatzung ist beschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.11.2017
Vorlagennummer: 2915/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

Sachstand:

Der Stellenplan ist in Kraft getreten.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 19.12.2017
Vorlagennummer: 3465/2017
Federführung: 4510
Status: erledigt

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 - 31.12.2015 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 5 Abs. 1 c der Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in Verbindung mit § 26 Abs. 2 EigVO NRW den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.11.2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nawrot & Partner GmbH, Köln, versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 fest.

2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 340.475,48 wird unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 1.128.927,45 auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Sachstand:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 die entsprechenden Beschlüsse unverändert gefasst.